

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Frühinstrumentalunterricht

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
hslu.ch/weiterbildung-musik

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium	2
1.1 Grundgedanken	2
1.2 Studieninhalte/Fächer	2
1.3 Studienziele	4
1.4 Studienumfang	4
1.5 Studienzeiten	4
1.6 Studienorte	5
1.7 Studiengebühren	5
2 Anmeldeverfahren	5
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3 Vorgehensweise	6
2.4 Aufnahmegespräch	7
2.5 Annullierung der Anmeldung	7
3 Durchführung	8
3.1 Teilnehmerzahl	8
3.2 Evaluation	8
4 Studienablauf	8
5 Zertifizierung	9
6 Abmeldung und Unterbruch	10
7 Rechtliche Hinweise	10
8 Organisatorische Hinweise	10
8.1 Immatrikulation	10
8.2 Kostenbeiträge	10
8.3 Sprachkenntnisse	11
8.4 Unterkünfte	11
9 Spezifische Hinweise	11

1 Über das Studium

«Ich lernte, dass Musik in der Lage ist, noch mehr als die Sprache, alle Träume und Sehnsüchte auszudrücken.» – Hanns Dieter Hüsch

1.1 Grundgedanken

Die Begeisterung für ein Instrument und der Wunsch danach, es zu lernen: Beides kann bei einigen Kindern schon in sehr jungem Alter gegeben sein. Diese natürliche Begeisterung für die Musik im Allgemeinen und ein Instrument im Speziellen aufzugreifen und durch einen achtsamen und qualitätsvollen Instrumentalunterricht altersgemäß und auf kreative Weise nachhaltig zu fördern, ist Zielkompetenz des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs CAS Frühinstrumentalunterricht.

Die frühe musikalische Förderung ermöglicht natürliche Ressourcen und reichhaltige musikalische Potentiale der Kinder auf das Vollste auszuschöpfen. Bedeutsame sensible Entwicklungsfenster werden genutzt und der Grundstein für eine möglichst lebenslange Beschäftigung mit der Musik gelegt. Die Vielfalt und das junge Alter der Kinder erfordert dabei fachdidaktisches Wissen auf der einen und fantasievolle wie ideenreiche methodische Handlungskompetenzen auf der anderen Seite.

Das einsemestrige Weiterbildungsstudium bereitet auf die chancenreiche und herausfordernde Unterrichtstätigkeit mit jungen Kindern im Alter zwischen 4 und 7 Jahren vor. Es stellt einen hohen Anspruch an die Praxisorientierung und damit an die unmittelbare Umsetzbarkeit der vermittelten oder erarbeiteten Inhalte. Dabei fliessen auch die Erfahrungen der Teilnehmenden permanent mit ein.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm umfasst zwei Bereiche:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Praxisorientierte Grundlagen

Im Detail

Fachdidaktik

- Allgemeine und musikalische Entwicklung von Kindern zwischen vier und sieben Jahren
- Spezifikum: Musikalische Frühförderung am Instrument
- Konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen
- Konstruktive Elternarbeit
- Einzelunterricht - Kleingruppenunterricht
- Literaturkunde und Unterrichtskonzepte

Praxiswerkstatt

- Praxisworkshops, um facettenreiche Methoden frühinstrumentaler Unterrichtspraxis zu erleben, zu erproben und gemeinsam zu reflektieren; variierende Themen, wie z. B.:
 - Solfége: ein Weg vom einfachen Erleben zum Verstehen musikalischer Architektur
 - Einsatz von Rhythmusmaterial im Frühinstrumentalunterricht
 - Rhythmus erleben, verstehen und vermitteln
 - Körperarbeit: Musik „spürbar“ greifen und begreifen
 - Improvisierend die Musik entdecken und erleben
 - Über das Hören, Erfinden und Gestalten von Geschichten
 - Einfach Arrangieren: Lieblingssongs aus Klassik, Rock und Pop
 - Die Musik singen und sprechen lassen: Vom Gebrauch der eigenen Stimme
- Kreative Übemethoden
- Praxisaufgaben
- Unterrichtseinheiten
- Hospitation

"Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man sich sehnt, dann gibt es auch kein Motiv, sich anzustrengen." – Erich Fromm

Die neu eingeführte Visionsgruppe verbindet zwei Beratungsinstrumente, die Supervision und die Intervision, um aufbauend auf dem Wissen und den Erfahrungen der Teilnehmenden sowie der Fachexpertise der Gruppenleitung im kollegialen Miteinander motivierende und richtungsweisende Visionen im Bereich Frühinstrumentalunterricht zu entwickeln.

Ergänzend sind zwei Hospitationen bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen im Bereich Frühinstrumentalunterricht bei zwei fortlaufenden Unterrichtseinheiten vorgesehen.

Zusatzangebot

Die Studierenden sind eingeladen, unentgeltlich am Intensivkurs „Musizieren im Klassenverband“ teilzunehmen – eine Durchführung im aktuellen Studienjahr vorausgesetzt. Ein Teilnahmewunsch ist frühzeitig mit der Studienleitung abzusprechen.

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Frühinstrumentalunterricht qualifiziert für

- Eine qualitätsvolle und kreative Unterrichtsgestaltung
- Den professionellen Umgang mit bedeutenden Themen wie z. B. dem Üben, den Umgang mit «Fehlern», dem Notenlernen und den Hausaufgaben
- Eine unterstützende Elternarbeit
- Ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das den Kindern ermöglicht, ihre eigene musikalische Sprache zu entdecken und zu entwickeln
- Den instrumentalen Kleingruppenunterricht

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Frühinstrumentalunterricht ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von einem Semester. Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 15 ECTS Punkten), das sich aus dem Präsenzunterricht auf der einen und dem begleitenden Selbststudium auf der anderen Seite zusammensetzt. Das Selbststudium versteht sich als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung wird versucht, die Unterrichtszeiten möglichst kompakt zu gestalten:

- Vier zweitägige Blockphasen (Freitag und Samstag)
- Sechs „Visionsgruppetermine“: jeweils am Donnerstagvormittag

Die Berufspraxis/Hospitalitation ist individuell zu organisieren und terminlich zu vereinbaren.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor der Aufnahmeprüfung zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 5200** (CHF 2600 pro Semester). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung und Unterrichtsmaterial. Neu: Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Musiklerende, die ihr musikpädagogisches Tätigkeitsfeld erweitern oder professionalisieren möchten und Interesse daran haben, die frühe Begegnung und Auseinandersetzung von jungen Kindern im Alter von 4 bis 7 Jahren mit ihren Instrumenten qualitätsvoll zu gestalten.

Erwartet wird ein

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschuss oder gleichwertige Qualifikation

«Sur-dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige fachbezogene Berufserfahrung

Über die endgültige Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Voraussetzungen

- Erfüllen der Aufnahmebedingungen
(Qualifikation, Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular)
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist der **1. Oktober**. Die Aufnahmegespräche finden im November statt. Der Studienbeginn ist jeweils im Frühjahr des gleichen Jahres.

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Team Weiterbildung

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur etwaigen **Kompetenzprüfung** eingeladen.

- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (etwa 5 bis 10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Frühinstrumentalunterricht bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über das Exposé, über die berufliche Tätigkeit, über die pädagogische Einstellung)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (musikalische Kompetenzprüfung). Dies erfolgt nach vorheriger Absprache.

2.5 Annulierung der Anmeldung

Eine Annulierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annulierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annulierung des Studienangebotes vor.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der erfolgreiche Studienabschluss umfasst

- Die erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen
- Den Nachweis erbrachter Hospitationsleistungen¹
- Zwei Lehrpraxisstunden bei einem Coach nach Wahl² (live oder per Video)
- Eine praktische Unterrichtseinheit inkl. schriftlicher Vorbereitung oder die Gestaltung von Lehrmaterial (u. a. Unterrichtseinheiten zu einem frei wählbaren Themenschwerpunkt, lernunterstützende Material oder Spiele)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiums CAS

Frühinstrumentalunterricht erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Frühinstrumentalunterricht».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen (siehe 4) sowie die vollständige Begleichung sämtlicher Studiengebühren.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik sowie der/dem Koordinator/in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** öffentlich überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

¹ Zwei Hospitationen bei zwei verschiedenen Fachlehrpersonen an je zwei fortlaufenden Unterrichtseinheiten.

² Zur Wahl steht in der Regel das gesamte Dozierendenteam CAS Frühinstrumentalunterricht (Verfügbarkeit vorausgesetzt).

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.